# *Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.07.2017*

**Zu Punkt 1)**
**Unterzeichnung der Zielvereinbarung mit der Feuerwehr Bösingen-Herrenzimmern**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.11.2016 eine weitgehende Einigkeit zur Zielvereinbarung mit der freiwilligen Feuerwehr Bösingen-Herrenzimmern entstanden ist. Offen war noch der Punkt 1.3. Grundsätzliches. Beide Standorte sind nun mit Internet versorgt. Somit können die Büros an beiden Standorten genutzt werden. Die Geschäftsanschrift bleibt wie in der Vergangenheit der Sitz der Gemeindeverwaltung. Somit entfällt der Punkt 1.3. aus der Zielvereinbarung.
Zur Unterzeichnung der Zielvereinbarung in der Gemeinderatsitzung begrüßt der Vorsitzende Herrn Kommandant Thilo Bippus und weitere Vertreter der Feuerwehr.

**Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird darum gebeten, den Punkt 1.3 bezüglich des Geschäftszimmers wieder aufzunehmen in der Form, dass das Geschäftszimmer im Feuerwehrgerätehaus aus dem Ortsteil, aus dem auch der Kommandant kommt, das Geschäftszimmer der Gesamtfeuerwehr ist.
In dieser Form wird die Zielvereinbarung mit der Feuerwehr Bösingen-Herrenzimmern anschließend vom Kommandanten und dem Bürgermeister unterzeichnet.

**Zu Punkt 2)**
**Gebäude Kirchstr. 2, Vergabe der Westgiebelsanierung**

**Sachverhalt:**

Nachdem bereits mehrere Varianten zur Giebelsanierung für das Gebäude Kirchstr. 2 vorgestellt worden sind, aber letztlich nicht zur vollständigen Zufriedenheit des Gemeinderats, wird nochmals zu diesem Punkt beraten.
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Müller, der nochmals 3 Sanierungsvorschläge unterbreitet.
Die Variante 1 wäre die Verkleidung mit einem Imitat wie bereits früher vorgestellt. Die Vorteile wären, dass die Verschalung ohne Fugen hergestellt werden könnte und dass die Wand dann wartungsfrei wäre. Der Nachteil ist jedoch, dass man aus der Nähe erkennen kann, dass es sich um kein echtes Fachwerk handelt. Die Kosten belaufen sich bei dieser Variante auf ca. 20.000,-- €.

Die Variante 2 wäre die sogenannte „kleine Lösung“: punktuelles Sanieren, faules Holz entfernen und gesundes Holz einbauen, Riegel ausbessern und streichen. Der Vorteil wären geringe Kosten, der Nachteil wäre, dass ein laufender hoher Sanierungswand bleibt und diese Lösung eine Haltbarkeit von weniger als 10 Jahren hat. Die Kosten werden auf 10.000,-- € bis 15.000,-- € geschätzt.
Variante 3 ist die sogenannte „große Lösung“. Diese beinhaltet den Abbruch des Riegelfachwerks auf der Westseite und den Neuaufbau. Die Riegel aus Gasbeton sollen verputzt werden, die Dämmung muss dann von der Innenseite her erfolgen. Die Vorteile sind die lange Lebensdauer von ca. 50 Jahren sowie die Abdichtung nach den Regeln der Baukunst. Der Nachteil sind die hohen Kosten, die Herr Müller auf 25.000,-- € bis 30.000,-- € schätzt.

**Diskussion:**

Im Gemeinderat ist man der Ansicht, dass eine Verkleidung des Giebels nicht zielführend ist. Dazu ist der Giebel bereits zu stark geschädigt. Es sollte vermieden werden, dass das Holz unterhalb der Verkleidung weiter verrottet.
Man könnte sich mit der großen Lösung anfreunden. Allerdings werden die geschätzten Kosten in Höhe von 25.000,-- € als zu niedrig angesehen. Wenn man sich das Schadensbild anschaue, so seien bereits die Balkenköpfe stark beschädigt und man könne nicht erkennen wie weit ins Gebäude hinein diese verfault sind. Weiterhin wird zu bedenken gegeben, dass auf der Südseite des Gebäudes weitere erhebliche Holzschäden vorhanden sind.
Für ein neues Riegelfachwerk wird von den Fachleuten im Gemeinderat vorgeschlagen Brettschichtholz aus Douglasie zu verwenden. Der Kostenvoranschlag wird ebenfalls eher als zu niedrig angesehen. Bei einem solchen Umbau sei immer mit Überraschungen zu rechnen. Hier könnten auch schnell 50.000,-- € zu Buche schlagen.
Es erfolgt aus dem Gemeinderat deshalb der Vorschlag, die Maßnahme auf das Jahr 2018 zu verschieben und im Haushaltsplan 2018 einen ausreichenden Planansatz einzustellen. Weiterhin soll die Sanierungsmaßnahme nochmals in den Bauausschuss verwiesen werden, der das Schadensbild nochmals in Augenschein nimmt und damit die Einstellung in den Haushaltsplan 2018 vorbereitet.

**Punkt 3)**
**Abschluss neuer Strom- und Gaslieferverträge**

**Sachverhalt:**

Herr Hardtmann vom Gemeindeverwaltungsverband hat die Lieferung von Strom und Gas neu ausgeschrieben. Die bisherigen Verträge laufen Ende 2017 aus.
Bzgl. der Lieferung von Gas haben von den angeschriebenen 6 Anbietern 5 ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter ist die badenova AG & Co. KG, Freiburg mit einem Gesamtpreis/Jahr in Höhe von 27.336,98 €. Dieses Angebot gilt für 2 Jahre. Das Angebot für 1 Jahr liegt mit einem Gesamtpreis von 27.113,17 € nur minimal darunter, so dass die Verwaltung empfiehlt einen 2-Jahres-Vertrag mit der badenova abzuschließen. Allein der Verwaltungsaufwand für eine weitere Ausschreibung nach einem Jahr würde den Preisvorteil bei weitem übersteigen.
Bezüglich der Lieferung von Strom haben von 6 angeschriebenen Anbietern ebenfalls 5 ein Angebot abgegeben. Die Preise für den 2-Jahresbereich liegen hier sogar unter den Preisen für den 1-Jahresbereich. Günstigster Bieter mit einem

Gesamtpreis/Jahr in Höhe von 17.296,72 € ist die Energiedienst AG, Rheinfelden. Bei der Ausschreibung von Ökostrom ist ebenfalls die Energiedienst AG, Rheinfelden mit einem Preis von 17.673,32 € günstigster Anbieter.

**Diskussion:**

Der Gemeinderat spricht sich beim Gasliefervertrag für eine Vergabe an die badenova AG & Co. KG aus. Es soll ein 2-Jahresvertrag abgeschlossen werden. Beim Stromliefervertrag soll eine Vergabe an die Energiedienst AG, Rheinfelden erfolgen. Aufgrund des geringen Preisunterschieds von jährlich 376,60 € spricht sich der Gemeinderat dafür aus, als Kommune ein Zeichen zu setzen und Ökostrom einzukaufen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu Punkt 4)**
**Randsteinsanierungen in der Ortsdurchfahrt Bösingen - Vergabe**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich im Bereich der Haslen- und Herrenzimmerner Straße im Ortsteil Bösingen 26 Granitbordsteine gelöst haben oder teilweise zerbrochen sind. In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2017 hat das Gremium entschieden, mit den Sanierungsarbeiten abzuwarten, bis die Feinplanung für den Ausbau des Breitbandinternets in der Gemeinde vorliegt. Dies ist nun für den Ortsteil Bösingen der Fall.
Ab August beginnen die Bauarbeiten im Ortsteil Bösingen. Vorgesehener Abschluss der Arbeiten ist im Oktober/November 2017. Somit können die Sanierungsarbeiten für die Bordsteine danach stattfinden.
Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen 7.250,-- € brutto.

**Diskussion:**

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass die Fahrbahnführung nicht verändert werden soll. Die Kurvenradien bleiben erhalten. Es sollen lediglich die beschädigten Bordsteine ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang wird im Gremium angemahnt, dass an verschiedenen Stellen im Gehwegbereich große Schäden festzustellen sind. Diese rühren sicherlich vom Streusalz her. Die Pflastervorsätze platzen ab. Dies sei auch eine Aufgabe des Bauausschusses, die Schäden im Gemeindegebiet festzuhalten und einen Sanierungsvorschlag für die nächsten Jahre zu unterbreiten. Der Vergabebeschluss der Bordsteinsanierung an die Fa. Gebr. Bantle erfolgt einstimmig.

**Zu Punkt 5)**
**Neue Urnenstelen für den Friedhof Bösingen - Vergabe**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 30.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Friedhof in Bösingen neue Urnenstelen aufstellen zu lassen. In den bestehenden Urnenstelen befinden sich nur noch drei freie Kammern.

Mittlerweile liegt das Angebot der Kronimus AG vom 12.06.2017 vor. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, bezieht die Gemeinde die Urnenstelen vom Typ „S“ der Kronimus AG.
Für die Lieferung vorgesehen sind drei Urnenstelen mit insgesamt neun Urnenkammern. Die Kosten für die drei Urnenstelen betragen 9.098,74 € brutto. Hinzu kommt ein Einzelfundament zum Preis von 353,43 € brutto.
Der Vorsitzende teilt mit, dass in der genannten Gemeinderatssitzung auch beschlossen worden ist, die Granitblöcke vor den bereits vorhandenen Urnenstelen wieder abzubauen, da sie kein schönes Erscheinungsbild bieten und die Ablage von Kerzen erhebliche Verschmutzungen verursachen.
Die Verwaltung hat jedoch festgestellt, dass der Kostenaufwand vor wenigen Jahren für beide Granitblöcke bei 4.000,-- € gelegen hat, so dass diese Maßnahme nochmals überdacht werden sollte. Der Bauhof habe diese jetzt mit dem Dampfstrahler gereinigt.

**Diskussion:**

Im Gemeinderat ist man mit der Vergabe der Urnenstelen einverstanden. Bezüglich der Friedhofsgestaltung und auch der Weiterverwendung der Granitblöcke sowie der Umgang mit nicht erwünschten Ablagegegenständen wird auf Tagesordnungspunkt 7 verwiesen. Die Diskussion wird dort weitergeführt. Der Vergabebeschluss an die Fa. Kronimus erfolgt einstimmig.

**Zu Punkt 6)**
**Erlass eines Redaktionsstatuts für das Amtsblatt**

**Sachverhalt:**

Zum 01.12.2015 trat eine Änderung der Gemeindeordnung in Kraft. § 20 GemO hat einen neuen Absatz 3 erhalten. Darin ist geregelt, wie die Gemeinde zu verfahren hat, wenn sie ein eigenes Amtsblatt herausgibt. Die wichtigsten Eckdaten der Neuregelung sind folgende:

1. Die Gemeinde ist angehalten, den Inhalt des Amtsblattes in einem Redaktionsstatut zu regeln. Das Redaktionsstatut wird vom Gemeinderat beschlossen.
2. Im Amtsblatt ist den Fraktionen des Gemeinderats ein angemessener Umfang für Beiträge einzuräumen. Was angemessen ist, ist im Redaktionsstatut zu konkretisieren. Zum Inhalt dieser Beiträge heißt es, dass die Fraktion die Möglichkeit haben soll, ihre Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzustellen.
   (Da die Gemeinde derzeit keine Fraktionen hat wurden Regelungen zwar aufgenommen, diese sind derzeit aber nicht relevant).
3. Vor Wahlen sind abweichen von Ziffer 2 Beiträge von Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums auszuschließen. Die Länge dieses Zeitraums bestimmt wiederum das Redaktionsstatut innerhalb einer Spannbreite von maximal 6 Monaten. Der Gemeindetag ist der Auffassung, dass 3 Monate rechtssicher sind.

In der genannten GemO-Novelle sind weitere wichtige Änderungen enthalten:

1. Die gesetzliche Regelfrist für Einladungen und Sitzungsunterlagen wurden seit Inkrafttreten umgesetzt, d.h. Einladung mindestens 7 Tage vor dem Sitzungstag.
2. Änderungen bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, insbesondere Änderung der Quoren.
3. Absenkung Quorum für Unterrichtungsbegehren der Gemeinderäte an den Bürgermeister (von einem Viertel auf ein Sechstel der Gemeinderäte)
4. Absenkung Quorum für den Antrag auf Aufnahme eines bestimmten Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung (von einem Viertel auf ein Sechstel der Gemeinderäte)
5. Die Gemeinde muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die Ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

**Diskussion:**

Im Gemeinderat wird dem Erlass des vorgelegen Redaktionsstatuts zugestimmt. Es wird darum gebeten, dieses Redaktionsstatut auch den Vereinen bei nächster Gelegenheit zukommen zu lassen. Weiterhin wird angeregt, im Amtsblatt deutlich das Ende der amtlichen Bekanntmachungen kenntlich zu machen.
Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu Punkt 7)**
**Bepflanzung der pflegeleichten Gräber auf beiden Friedhöfen**

**Sachverhalt:**

In der Gemeinde besteht Unklarheit über die Bepflanzung der pflegeleichten Gräber. In dem von der Gemeindeverwaltung ausgegebenen Flyer ist die Rede von einer kleinen Pflanzung, die vor der Stele möglich ist.
Vorschlag der Vorsitzenden ist es, Angehörigen, die ein Interesse an der Bepflanzung der pflegeleichten Gräber haben, einen Edelstahlrahmen mit einer Länge und Breite von jeweils 40cm auszuhändigen. Innerhalb dieses Rahmens kann dann eine Bepflanzung stattfinden.
Diese Möglichkeit soll für pflegeleichte Reihen- und Wahlgräber bestehen.
Aufgrund der geringen Größe der pflegeleichten Urnengräber ist eine Bepflanzung auf diesen Gräbern laut Ansicht der Vorsitzenden nicht möglich.

**Diskussion:**

Aus dem Gemeinderat wird vorgebracht, dass man sich eine endgültige Lösung nochmals vor Ort im SKS-Ausschuss ansehen sollte. Es sollten jetzt keine Einzelentscheidungen gefällt werden, sondern eine endgültige Gesamtlösung für die Gestaltung der pflegeleichten Gräber angestrebt werden. Es wird auch vorgeschlagen ein Mustergrab anzulegen. Damit kann der Wunsch des Gemeinderats dann besser verdeutlicht werden und die betroffenen Personen können sich auch ein besseres Bild davon machen, wie ein pflegeleichtes Grab aussehen soll. Weiterhin soll der herausgegebene Flyer dann auf einen aktuellen Stand gebracht werden.
Es wird auch vorgeschlagen Bauhofleiter Szillat in die Ausschusssitzung einzuladen, damit er Vorschläge von der technischen Seite her einbringen kann.

**Zu Punkt 8)**
**Bebauungsplan Eschle, Ost**
**- Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung**
**- Annahme des Entwurfs und Beschluss zur Offenlage**

**Sachverhalt:**

Für den Bebauungsplan „Eschle, Ost“ wurde die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Bürger und Behörden hatten in der Zeit vom 23.06.2017 bis 12.07.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme. Ingenieur Weisser legt dem Gemeinderat zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eine Querliste mit einem Behandlungsvorschlag vor. Die Stellungnahmen sind abzuwägen und der Entwurf des Bebauungsplanes mit evtl. Änderungen ist zu beschließen. Weiterhin ist zu beschließen, dass das Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB fortgeführt wird.
Ing Weisser erläutert nachfolgend die eingegangenen Anregungen und Bedenken. Diese Anregungen werden Punkt für Punkt besprochen. Die Stellungnahmen der Behörden sowie die Behandlungsvorschläge des Ingenieurbüros werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Es sind auch noch Stellungnahmen von Anliegern eingegangen mit dem Ziel den jetzt vorhandenen Feldweg nicht an die vorhandene Bebauung zu verlegen. Dies ist jedoch erforderlich um die Fläche als Bauplatzfläche für den Bebauungsplan Eschle, Ost zu gewinnen. Diese Feldwegverlegung ist bereits im ursprünglichen Bebauungsplan Eschle dargestellt, d.h. die Situation wird nicht durch den jetzt zu behandelnden Bebauungsplan herbeigeführt, sondern ist bereits seit der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Eschle im Jahr 2010 Fakt. Die Bauplatzflächen können auch nicht nach Süden erweitert werden, da die südliche Grenze der Bebauung durch den Flächennutzungsplan festgesetzt ist.
Bezüglich der First- und Traufhöhen sind die Anlieger ebenfalls mit der Festsetzung nicht einverstanden. Ing. Weisser teilt mit, dass diese den Festsetzungen im Bebauungsplan Eschle, Südwest entsprechen.

**Diskussion:**

Im Gemeinderat werden die Einwendungen der Anlieger nicht angenommen.
Bezüglich der Verlegung des Feldweges liegen sicherlich Missverständnisse vor.
Bei der Festlegung First- und Traufhöhen werden gegenüber den Festsetzungen im Bebauungsplan Eschle, Südwest keine Änderungen vorgenommen.
Dem Entwurf wird einstimmig zugestimmt. Das Ingenieurbüro und die Verwaltung werden beauftragt, das Verfahren mit der Offenlage fortzusetzen.

**Zu Punkt 9)**
**Neugestaltung Leichenhallenvorplatz, Friedhof Bösingen - Vergabe**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ingenieur Weisser vom Ingenieurbüro Weisser & Kernl, der die Ergebnisse der Submission vom 14. Juli 2017 für die Neugestaltung des Leichenhallenvorplatzes auf dem Friedhof im Ortsteil Bösingen vorstellt.

Ing. Weisser teilt mit, dass die vorgesehenen Arbeiten zur Umgestaltung des Friedhofs Bösingen überwiegend dem Bereich der landschaftsgärtnerischen Arbeiten zuzuordnen sind. Es wurde daher in der GR-Sitzung am 10.05.2017 vorgeschlagen, ca. 5 Garten- und Landschaftsbauer der Region im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Insgesamt wurden 7 geeignete Firmen aufgefordert. Zur Submission am 14.07.2017 wurden 3 Angebote fristgerecht eingereicht.

**Angebotswertung**

Die formale Prüfung der Angebote nach VOB, A § 16 ergab, dass alle Angebote zu werten sind. Bei der rechnerischen Vergleichsprüfung haben sich keine Änderungen ergeben. Ein Bieter hat einen Nachlass ohne Bedingungen angeboten, der in der rechnerischen Prüfung berücksichtigt ist.
Das günstigste Angebot mit einem Abstand von 17,3 % (10.145,35 €) zum Zweiten wurde abgegeben von

**Norbert Müller, Gärten & Mehr**
**Eichenwaldstr. 11**
**72221 Haiterbach**

mit der nachgerechneten Angebotssumme von **58.601,55 €.** Mit der Fa. Müller hat das Ingenieurbüro aktuell einen Auftrag abgewickelt. Ing. Weisser teilt mit, dass die Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt worden sind.
Die Vergabe erfolgt einstimmig.